

Der Landrat

An Herrn Bundestagsabgeordneten Biadacz

1. Juli 2020

Auswirkungen der geplanten Einbeziehung der Verbrennung von Siedlungsabfällen in das Brennstoffemissionshandelsgesetz auf die Abfallgebühren im Landkreis Böblingen

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Biadacz,

am 3. Juli wird im Bundesrat über die Einbeziehung der thermischen Verwertung von Siedlungsabfällen in das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beraten. Nach den bisherigen Plänen des Bundesumweltministeriums ist vorgesehen, Müllverbrennungsanlagen ab 2023 auch vom BEHG erfassen zu lassen. In der Folge würden die durch die Verbrennung von Siedlungsabfällen entstehenden Emissionen entsprechend bepreist.

Hintergrund ist, dass Siedlungsabfälle einen gewissen Anteil fossiler Brennstoffe enthalten, für den dann CO₂-Emissionshandelszertifikate zu erwerben sind. Das Bundesumweltministerium verspricht sich von dieser Erfassung einen geringeren Einsatz fossiler Brennstoffe.

Diese Lenkungswirkung geht jedoch ins Leere, wenn die Verwendung fossiler Brennstoffe nicht der Gewinnung von Energie sondern der eigentlichen Beseitigung bzw. Entsorgung dieser Stoffe dient. Denn bei der Müllverbrennung wird kohlenstoffhaltiger Abfall nicht verbrannt, um die darin gebundene Energie zu verwenden, sondern um den Abfall zu verwerten bzw. zu beseitigen. Die gewonnene und verwertete Energie ist ein wünschenswertes Nebenprodukt aber nicht Hauptzweck einer solchen Anlage. Durch die Verwendung der Nebenprodukte als Fernwärme werden in erheblichem Umfang CO₂-Emissionen eingespart. Ein Preisvorteil der Fernwärme steuert also fossile Energieträger aus der Wärmeerzeugung aus. Eine CO₂-Abgabe auf die Fernwärme hat damit sogar einen gegenteiligen Steuerungseffekt.

Um den Einsatz fossiler Brennstoffe im Abfall zu verringern muss bei der Abfallvermeidung angesetzt werden, d.h. entsprechende Produkte sind bereits bei der Entstehung zu bepreisen. Erst dann kann sich die gewünschte Lenkungswirkung einstellen und es kommt zu einer geringeren Verwendung entsprechender Produkte.

Ich bitte Sie daher, sich bei unserer Landesregierung dafür einzusetzen, dass sich Baden-Württemberg bei den Beratungen im Bundestag für eine Ausnahme thermischer Abfallbehandlungsanlagen aus dem BEHG ausspricht.

Die vorgesehene Einbeziehung thermischer Abfallbehandlungsanlagen in das BEHG würde darüber hinaus eine gravierende Auswirkung auf die Abfallgebühren im Landkreis Böblingen haben. Ausgehend von den für das Jahr 2026 vorgesehenen Zertifikatspreisen müssten etwa die Grundgebühren im Landkreis Böblingen gegenüber den jetzigen Grundgebühren für private Haushalte um rund 14 % und für das Gewerbe um fast 30 % steigen. Dies halte ich für nicht vermittelbar.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Ich habe mir erlaubt, dieses Schreiben den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag sowie Ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Roland Bernhard